

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 08.10.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Ernennung der Bezirkswahlleiterin und der Bezirksabstimmungsleiterin auf unbestimmte Zeit

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1021/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Thomas Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1021/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Ernennung der Bezirkswahlleiterin und der Bezirksabstimmungsleiterin auf unbestimmte Zeit
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Braun
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Ernennung der Bezirkswahlleiterin und Bezirksabstimmungsleiterin Frau Katja Hannebauer auf unbestimmte Zeit.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Nach § 4 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) werden die Wahlleiter und Wahlleiterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen auf unbestimmte Zeit ernannt. Nach §§ 20 und 31 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz-AbstG) nehmen die Wahlleiter und Wahlleiterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen die Aufgaben der Abstimmungsleiter, der Abstimmungsleiterinnen sowie der Stellvertreter und Stellvertreterinnen zur Vorbereitung und Durchführung eines Volksbegehrens und eines Volksentscheides wahr. Somit wurde durch Gesetz die Verbindung der beiden Aufgaben auf unbestimmte Zeit verbindlich geregelt.
Mit dem BA-Beschluss Nr. 475/III wurden für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf der Bezirkswahl- und -abstimmungsleiter und dessen Stellvertreter auf unbestimmte Zeit ernannt. Mit dem Ausscheiden des bisherigen Bezirkswahl- und -abstimmungsleiters ist die Ernennung eines neuen Bezirkswahl- und -abstimmungsleiters bzw. einer neuen Bezirkswahl- und -abstimmungsleiterin notwendig. Der stellvertretende Bezirkswahl- und -abstimmungsleiter, Herr Kay Döring, nimmt seine Aufgaben weiterhin auf unbestimmte Zeit wahr.
- E. Rechtsgrundlage: § Abs. 8 LWO
§§ 20 und 31 AbstG
§§ 15, 36 Abs. 2 b, f und Abs. 3 BezVG

- F. Haushaltmäßige
Auswirkungen keine
- G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen: keine

Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen

Anlage